

# Satzung

## der Freiwilligen Feuerwehren

Satzung in der Fassung vom	14. Dezember 1984
Gemeinderatsbeschuß vom	13. Dezember 1984
Bekanntmachung am	04. Januar 1985
Satzung ausgelegt von	04. Januar 1985 bis 01. Februar 1985

<u>1. Änderung:</u>	
Gemeinderatsbeschluss vom	09. Januar 2003, in Kraft seit 22. Januar 2003
<u>2. Änderung:</u>	
Gemeinderatsbeschluss vom	04. März 2021, in Kraft seit 01. April 2021

---



# Gemeinde Geltendorf

Landkreis Landsberg am Lech

## Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren vom 04.03.2021

Die Gemeinde Geltendorf erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung folgende Satzung:

### § 1 Änderung

(1) In § 3 wird der Abs. 7 neu eingefügt und erhält folgenden Wortlaut:

„In der Freiwilligen Feuerwehr Kaltenberg kann neben dem Kommandanten und dem Stellvertreter des Kommandanten (Abs. 6) eine weitere Stellvertretung gewählt werden. Für die Wahl der weiteren Stellvertretung gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.“

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Geltendorf, den 04.03.2021

Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister

